

# Wahlrechtsreform

## Die KPÖ zur Wahlrechtsreform

**Im Koalitionsabkommen von SPÖ und ÖVP für die Periode 2007-2010 ist unter anderem auch eine Wahlrechtsreform vorgesehen.**

Der Regierungsentwurf umfasst im Wesentlichen die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre, die Einführung der Briefwahl und die Ausweitung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre. Weiters sind laut Regierungsabkommen Präzisierungen im Verhältnis zwischen politischen und Wahlparteien sowie zwischen Partei und Klub geplant und es ist eine Prüfung einer elektronischer Stimmabgabe (e-Voting) vorgesehen.

Die KPÖ begrüßt das in einigen Bundesländern für Landtags- und Gemeinderatswahlen bereits eingeführte Wahlrecht mit 16 auch bei Nationalratswahlen und sieht auch in der Briefwahl eine gewisse Verbesserung. Sie ist jedoch aus Datenschutzgründen skeptisch bezüglich einer elektronischen Stimmabgabe und lehnt die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre entschieden ab, da dies die Wahlmöglichkeit der BürgerInnen deutlich einschränkt.

Die wesentlichsten Fragen werden in der geplanten Wahlrechtsreform jedoch nicht angeschnitten, nämlich ein Wahlrecht zu schaffen, bei dem jede Stimme gleich viel wert ist. Der Kernpunkt des derzeitigen Wahlrechts ist die Notwendigkeit eines (ca. 26.000 Stimmen teuren) Grundmandats in einem der 43 Regionalwahlkreise im ersten Ermittlungsverfahren oder mehr als vier Prozent der Stimmen im zweiten (auf Landesebene) und dritten (auf Bundesebene) Ermittlungsverfahren um ein Mandat im 183-köpfigen Nationalrat zu erreichen. Wie paradox diese Regelung ist, zeigt sich daran, dass in mehreren Fällen (LIF 1999, MATIN 2006) Listen in einzelnen Bundesländern die Wahlzahl deutlich überschritten haben, aber trotzdem kein Mandat erreichten.

Als Argument für diese undemokratische Hürde wird von den Parlamentsparteien angeführt, es gelte damit zu verhindern, dass Kleinparteien ins Par-

lament kommen, um somit klare Mehrheiten zu schaffen und die Regierungsbildung zu erleichtern. Gerade das Ergebnis der Nationalratswahl 2006 hat jedoch das Gegenteil gezeigt, indem nämlich trotz dieser Hürde die Regierungsbildung sehr schwierig war und letztlich eine Neuauflage der großen Koalition als einzige Option übrig blieb. Klar abgelehnt wird von der KPÖ die im Zusammenhang mit Wahlrechtsreformen immer wieder aufgeworfene Forderung nach Einführung eines Mehrheitswahlrechts nach dem Muster Großbritanniens oder Frankreichs.

Die Beispiele anderer Länder wie etwa Estland, Finnland, Belgien, Niederlande oder die Schweiz, wo es keine derartigen Mandatschürden gibt, beweisen hingegen, dass dies nicht nur mehr politische Vielfalt in den jeweiligen Parlamenten, sondern auch konstruktive Regierungsbildungen ermöglicht.

Wir sehen durch die 4-Prozent-Hürde den Grundsatz, dass jede Stimme gleich viel wert sein muss, verletzt: Einerseits weil dadurch viele Menschen mit dem Argument der „verlorenen Stimme“ abgehalten werden, eine kleine Partei zu wählen. Andererseits, weil die trotzdem für eine kleinere Partei abgegebenen Stimmen bei der Mandatszuweisung unberücksichtigt bleiben und damit faktisch annulliert werden, wenn das Parteiergebnis bundesweit unter vier Prozent liegt. Damit sehen wir den Gleichheitsgrundsatz und somit auch die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers verletzt.

Eine Wahlrechtsreform die zu einer Demokratisierung führt, müsste auch die Abschaffung der undemokratischen Unterstützungserklärungen beinhalten. Derzeit sind für eine bundesweite Kandidatur 2.600 Unterstützungserklärungen erforderlich, die erschwerend persönlich beim Amt zu leisten, wobei insbesondere in ländlichen Regionen die formale Amtsverschwiegenheit kaum gewährleistet ist und die Öffnungszeiten der Gemeindeämter vielfach für Berufstätige unzumutbar sind. Für Parlamentsparteien genügen hingegen für eine Kandidatur die Unterschriften von

drei Abgeordneten. Diese können zudem für beliebig viele Parteien unterschreiben, während Unterstützungserklärungen von „gewöhnlichen“ BürgerInnen explizit nur für eine Partei anerkannt werden.

Eine weitere Schlüsselfrage einer demokratischen Wahlrechtsreform ist die Einführung des Wahlrechts für MigrantInnen. Derzeit sind lediglich BürgerInnen anderer EU-Mitgliedsländer bei Europaparlamentswahlen und Gemeinderatswahlen wahlberechtigt. Menschen aus Nicht-EU-Ländern sind hingegen vom Wahlrecht generell ausgeschlossen. Die KPÖ ist der Auffassung, dass Menschen die in Österreich leben, arbeiten, Steuern und Abgaben zahlen auch alle Rechte, darunter auch das Wahlrecht erhalten müssen.

- ◆ Zusammengefasst fordert die KPÖ:
- ◆ Abschaffung der 4-Prozent-Hürde um jeder Stimme das gleiche Gewicht zu geben
- ◆ Abschaffung der Unterstützungserfordernisse als Voraussetzung der Kandidatur
- ◆ als Mindestforderung aber, dass die Unterstützungserklärungen keine persönliche Vorsprache benötigen und/oder
- ◆ dass die Unterstützungserklärungen auf jedem Gemeindeamt oder per Internet abgegeben werden können
- ◆ Wahlrecht für alle in Österreich lebenden Menschen

**KPÖ-Bundesausschuss 19. April 2007**

# Standpunkt



## Wahlrecht in den EU-Ländern

Land	EW (Mio.)	Wahlrecht	Parlament	Sitze	Periode	Wahlkreise	Hürden
Belgien	10,30	18 aktiv, 21 passiv	Abgeordneten-kammer	150	4		keine
Dänemark	5,30	18 aktiv und passiv	Folketing	179	4		2 Prozent oder Direktmandat
Deutsch-land	82	18 aktiv und passiv	Bundestag	598	4	299	5 Prozent oder drei Direktmandate
Estland	1,40	18 aktiv, 21 passiv	Reichstag	101	4		keine
Finnland	5,10	18 aktiv und passiv	Reichstag	200	4		keine
Frankreich	59	18 aktiv und passiv	National-versammlung	577	5	577	Absolutes Mehrheitswahlrecht nach Wahlkreisen mit zwei Wahlgängen, Parteiabsprachen üblich
Griechen-land	10,60	18 aktiv, 25 passiv	Parlament	300	4		3 Prozent, stimmenstärkste Partei erhält Mandatsmehrheit
Groß-britannien	59,20	18 aktiv, 21 passiv	Unterhaus	646	5	646	Relatives Mehrheitswahlrecht nach Wahlkreisen
Irland	3,70	18 aktiv, 21 passiv	Abgeordnetenhaus	166	5	41	Direktmandat in Wahlkreisen mit mehreren Mandaten
Italien	57,30	18 aktiv, 25 passiv	Abgeordnetenhaus	630	5		10 Prozent für Koalitionen, 4 Prozent für Einzelpartei, 2 Prozent für Parteien im Bündnis, stimm-enstärkstes Bündnis erhält 340 Mandate
Lettland	2,35	18 aktiv, 21 passiv	Saeima	100	4		5 Prozent
Litauen	3,69	18 aktiv, 25 passiv	Seimas	161	4	71	5 Prozent oder Direktmandat
Luxemburg	0,40	18 aktiv und passiv	Abgeordneten-kammer	60	5	4	Direktmandat
Malta	0,40	18 aktiv oder passiv	Repräsentanten-haus	65	5		stimmenstärkste Partei erhält Man-datsmehrheit
Niederlande	15,70	18 aktiv und passiv	Abgeordnetenhaus	150	4		keine
Österreich	8	18 aktiv und passiv	Nationalrat	183	4	43	4 Prozent oder Grundmandat
Polen	38,60	18 aktiv und passiv	Sejm	460	4		5 Prozent für Parteien bzw. 8 Pro-zent für Bündnisse
Portugal	9,80	18 aktiv und passiv	Versammlung der Republik	230	4		Direktmandat in Wahlkreisen mit mehreren Mandaten
Schweden	8,90	18 aktiv und passiv	Reichstag	349	4		4 Prozent landesweit oder 12 Prozent im Wahlkreis
Slowakei	5,40	18 aktiv, 21 passiv	Nationalrat	150	4		5 Prozent
Slowenien	2	18 aktiv und passiv	Staatsversamm-lung	90	4		4 Prozent
Spanien	39,60	18 aktiv und passiv	Abgeordntenhaus	350	4	52	3 Prozent im Wahlkreis
Tschechien	10,30	18 aktiv, 21 passiv	Abgeordnetenhaus	200	4	8	5 Prozent für Parteien, 7 Prozent für Parteikoalitionen, 11 Prozent für Bündnisse von mehr als 3 Parteien
Ungarn	10,10	18 aktiv und passiv	Landes-versammlung	386	4	176	Direktmandat, zweiter Wahlgang nur Kandidaten ab 15 Prozent der Stim-men, 5 Prozent für Parteien, 10 Pro-zent für Koalitionen, 15 Prozent für Bündnisse von mehr als zwei Partei-en
Zypern	0,86	18 aktiv, 25 passiv	Repräsentanten-haus	80	5		1,8 Prozent

Quelle: Werner T. Bauer, Wahlsysteme in den Mitgliedsstaaten der EU, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung, Oktober 2006